



Antrag	
der Fraktion SPD	
AT-56/21-26	
Datum	09.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung - Antrag Nr. 56 - Modernisierung und Attraktivierung bestehender Gewerbeflächen in Rüsselsheim

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Vorsitzende regt einen gemeinsamen Antrag unter Einbindung der Wirtschaftsförderung und des Gewerbevereins sowie unter Berücksichtigung der frei werdenden Opelflächen an. Dementsprechend wird die Abstimmung über den Antrag verschoben.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 11 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Antrag der SPD-Fraktion vom 01.11.2021 und dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2021 zuzustimmen.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 01.11.2021 – AT 56/21-26 – sowie den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2021 hierzu – AT 56-1/21-26 – einstimmig wie folgt:

1. „Der Magistrat ermöglicht eine Analyse und Bewertung bestehender Gewerbeflächen in Rüsselsheim im Hinblick auf bestehende Nutzungen und Bebauungsstrukturen. Hierzu stellt er in einem Bericht Informationen insbesondere zu folgenden Aspekten bereit:
 - a) Welche bestehenden gewerblichen Flächen existieren in Rüsselsheim und welche Flächengröße haben diese jeweils?
 - b) In welchen Jahren erfolgte mehrheitlich die Aufsiedlung dieser Flächen?
 - c) Welche gewerblichen Strukturen/Nutzungen prägen die jeweiligen Flächen?
 - d) Verfügt der Magistrat über Instrumente der flächenbezogenen Gewerbesteuererfassung (z. B. Gewerbesteuerertrag/Hektar, Gewerbesteuerertrag pro Bruttogeschossflächeneinheiten)?
 - e) Gibt es Erkenntnisse dahingehend, in welchem Maße aus diesen Flächen Gewerbesteuer generiert wird?
 - f) Wie schätzt der Magistrat das Gewerbesteueraufkommen, bezogen auf die Gewerbebestandsflächen in einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) ein?
 - g) Gibt es Bemühungen, ggf. unternutzte, gewerbesteuer schwache Bestandsstrukturen zu überwinden? Wenn ja, mit welcher Zielrichtung und mit welchen Instrumenten?

- h) *Wie viel Unternehmen aus welchen Branchen haben bei der Stadt Rüsselsheim von 2019 bis einschließlich 2021 Gewerbeflächen nachgefragt?*
- i) *Wie und mit welchen Aktivitäten hat die Stadt Rüsselsheim für ihren Standort aktiv für Gewerbeansiedlung geworben?*
2. Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung darzustellen
 - a) aus welcher gewerblichen Gesamthektarfläche das jährliche Gewerbesteueraufkommen generiert wird:
 - b) wie sich das Verhältnis zwischen Flächengröße und Gewerbesteuerertrag in anderen Kommunen darstellt (z. B. Hanau, Offenbach, Bad Homburg, Mörfelden-Walldorf, Raunheim, Flörsheim und Kelsterbach).
 - c) wie sich das Gewerbesteueraufkommen auf die verschiedenen relevant vertretenen Branchen in Rüsselsheim aufteilt.
 3. Verfolgt der Magistrat im Hinblick auf die Weiterentwicklung gewerblicher Bestandsflächen bzw. bei der Entwicklung neuer gewerblicher Flächen ein Gesamtkonzept sowie eine Marketingstrategie? Wenn ja, wie sehen diese aus?
 4. Welche Entwicklungspotentiale im Hinblick auf die Erweiterung des gewerblichen Flächenangebotes erkennt der Magistrat? Gibt es diesbezüglich Initiativen in Richtung Flächennutzungsplanung?
 5. Erkennt der Magistrat die Einnahmen aus der Gewerbesteuer als wesentliche kommunal beeinflussbare Einnahmequelle zur Erreichung von genehmigungs-fähigen Haushaltsplänen? Falls nein, welche anderen Einnahmearten werden stattdessen als beeinflussbar wachsend und damit für den Haushaltsausgleich relevant erkannt?
 6. Der Magistrat berechnet, wieviel Gewerbesteuer jährlich zusätzlich zu den anderen relevanten Einnahmequellen einzunehmen ist, damit der Haushalt bei gleichen und leicht wachsenden Ausgabevolumen ausgeglichen gestaltet werden kann.
 7. Der Magistrat legt ein Konzept vor, das umfänglich aufzeigt, wie zum Zwecke der Mehrung des Gewerbesteueraufkommens gewerbliche Bestandsflächen attraktiviert, modernisiert und zukunftsfähig aufgestellt werden können. Dabei ist vorrangig zu berücksichtigen, dass gewerbesteuerstarken Branchen Ansiedlung ermöglicht wird.
 8. *Bestehende Konzept zur Attraktivierung und Modernisierung von gewerblichen Bestandsflächen in anderen Kommunen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. In diesem Zusammenhang wird beantragt, das sogenannte „strategische Flächenmanagement“, das in der Nachbarkommune Raunheim durch den Eigenbetrieb Stadtentwicklung zur Anwendung gebracht wird, sich vorstellen zu lassen.*
 9. *Der Magistrat bzw. die Verwaltung – hier die Wirtschaftsförderung – bindet den Gewerbeverein Rüsselsheim 1888 e.V. in folgende Fragestellungen ein:*
 - *Flächenbedarfe (Welche Flächen in welcher Größe werden benötigt?)*
 - *Gewerbeansiedlungen/Branchen (Abstimmung bezüglich des Gewerbemix)*
 - *Marketingstrategie.“*

Rüsselsheim am Main, den 16.12.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher